STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 162/2024

Dezernat I
Federführend: Zentrale Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 180 - Kö - JM

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Hauptausschuss	07.05.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Planungsleistungen für die Umgestaltung des Bereichs „Bahnhaltepunkt Böbig„ in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Auftrag über die Planungsleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 3, LPH 5 bis 8 und Besondere Leistungen) sowie der Objektplanung Freianlagen (LPH 1 bis 8) für die Umgestaltung des Bereichs „Bahnhaltepunkt Böbig“ Neustadt an der Weinstraße wird - vorbehaltlich der Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfung - dem Büro

hofmann_röttgen LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Speyerer Straße 123
67117 Limburgerhof

erteilt.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen sowie der Objektplanung Freianlagen jeweils für die LPH 1 bis 3 beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die weiteren Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 5 bis 8) und der Objektplanung Freianlagen (LPH 4 bis 8) sowie die Besonderen Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen erteilt.

Begründung:

Die Stadt hat den Zuschlag für die Landesgartenschau 2027 erhalten. In den kommenden Jahren sollen verschiedene Bereiche in der Stadt, wie z.B. der Hauptbahnhofsvorplatz, städtebaulich sowie verkehrlich weiterentwickelt und in Wert gesetzt werden. Das Gelände der Landesgartenschau liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhaltepunkt Neustadt Böbig. Damit gewinnt dieser eine völlig neue Bedeutung im Stadtgefüge. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt die Umgestaltung des Vorbereichs des Bahnhaltepunkts sowie von Teilen der den Bahnhaltepunkt erschließenden Landwehrstraße. Außerdem muss der an den Haltepunkt angrenzende Parkplatz ggf. auf Grund der Umgestaltungen von Haltepunkt und Landwehrstraße angepasst werden.

Die Leistung war europaweit ausgeschrieben. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Dienstag, den 23.04.2024 um 11:00 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind 2 Angebote eingegangen.

Das Ingenieurbüro hofmann_röttgen LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die genannten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Planungsleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 3, LPH 5 bis 8 und Besondere Leistungen) sowie der Objektplanung Freianlagen (LPH 1 bis 8) für die Umgestaltung des Bereichs „Bahnhaltepunkt Böbig“ Neustadt an der Weinstraße - vorbehaltlich der Prüfung der Stabsstelle Rechnungsprüfung - dem Büro

hofmann_röttgen LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Speyerer Straße 123
67117 Limburgerhof

zu erteilen.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt:

Stufe 1: Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen LPH 1 bis 3
Grundleistungen Objektplanung Freianlagen LPH 1 bis 3

Stufe 2: Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen LPH 5 bis 8
Grundleistungen Objektplanung Freianlagen LPH 4 bis 8
Besondere Leistungen Objektplanung Verkehrsanlagen

Für das Projekt soll eine Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt‘ beantragt werden. Um diesen Förderantrag stellen zu können, wird die Stufe 1 benötigt. Die Beauftragung der Stufe 2 steht unter anderem unter dem Vorbehalt einer positiven Zuwendungsentscheidung des Fördermittelgebers im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5112000.562500 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 30.04.2024

Oberbürgermeister